



## TSV Dinkelscherben

Burggasse 50  
86424 Dinkelscherben

1. Vorstand:  
Bernhard Lehner

## TSV Zusmarshausen

Stadionstraße 1  
86441 Zusmarshausen

1. Vorstand:  
Gerhard Biber



---

## Vertrag

Zwischen dem **TSV Zusmarshausen** und dem **TSV Dinkelscherben**, vertreten jeweils durch ihren Vorstand, wird folgende **NUTZUNGSVEREINBARUNG** geschlossen:

### 1. Nutzungsobjekt

Die Freisportfläche, auf der sich die 400m-Rundbahn in Zusmarshausen befindet, steht im Eigentum des Marktes Zusmarshausen und ist an den TSV Zusmarshausen bis 31.05.2047 verpachtet (vgl. Luftbild). Der TSV Zusmarshausen ist Eigentümer der auf der Freisportfläche befindlichen TSV-Vereinssportanlagen in Zusmarshausen. Der TSV Zusmarshausen stellt die TSV-Vereinssportanlagen der Abteilung Leichtathletik des TSV Dinkelscherben zur eigenverantwortlichen Nutzung und auf eigene Gefahr zur Verfügung. Eine Haftung jeglicher Art wird ausgeschlossen. Bei den zur Nutzung überlassenen TSV-Vereinssportanlagen handelt es sich insbesondere um eine 400m-Rundbahn mit Diskuswurfanlage, Rasenfußballhaupt- und -Nebenfeld, Umkleideräumen, Toiletten im Sportheim sowie einer Grundausstattung an Trainingsgerätschaften in der Gerätergarage der Abteilung Leichtathletik des TSV Zusmarshausen. Die angrenzenden Tennisanlagen des TSV Zusmarshausen sind nicht Gegenstand dieser Nutzungsvereinbarung.

### 2. Nutzungsumfang

- 2.1. Der TSV Zusmarshausen teilt das Hausrecht an den genutzten TSV-Vereinssportanlagen mit der Abteilung Leichtathletik des TSV Dinkelscherben im Rahmen dieses Vertrages für die zu vereinbarenden Nutzungszeiten. Ausgenommen hiervon sind das Rasenfußballhaupt- und -Nebenfeld während eines Fußballtrainings, Spieles oder während der Nutzung durch eine andere Abteilung des TSV Zusmarshausen.
- 2.2. Die Nutzungszeiten der TSV-Vereinssportanlagen stimmt die Abteilung Leichtathletik des TSV Dinkelscherben jährlich mit dem TSV Zusmarshausen in einem gemeinsam zu erstellenden Belegungsplan ab. Dabei ist der Sportbetrieb aller Sparten des TSV Zusmarshausen zu berücksichtigen. Soweit ein gemeinsames Training unter Berücksichtigung der jeweiligen Trainingszeiten möglich ist, trainieren die Leichtathleten beider Vereine gemeinsam im Rahmen der LG Reischenau-Zusamtal.
- 2.3. Unbeschadet davon, d.h. falls ein gemeinsames Training nicht möglich ist, erhalten die Leichtathleten des TSV Dinkelscherben die Möglichkeit, zu den vereinbarten Nutzungszeiten regelmäßig als Gruppe zu trainieren. Einzelne Athleten können, soweit sie den übrigen Trainingsbetrieb nicht stören, die TSV-Vereinssportanlagen jederzeit benutzen.

- 2.4. Die Nutzung umfasst auch die Möglichkeit nach terminlicher Absprache mit der Abteilung Leichtathletik des TSV Zusmarshausen gemeinsame Sportveranstaltungen und Wettbewerbe als LG Reichenau-Zusamtal auch an Wochenenden auszurichten. Dabei dürfen die TSV-Vereinsportanlagen einschließlich der Gebäude und der Nebeneinrichtungen nur für sportliche bzw. unmittelbar damit verbundene Zwecke im Rahmen der Vereinsarbeit genutzt werden.
- 2.5. Fragen zur Aufteilung von Kosten und Erlöse im Rahmen von gemeinsamen Sportveranstaltungen und Wettbewerben sind unter den Leichtathletikabteilungen beider Vereine jeweils vor der Veranstaltung abzustimmen.

### **3. Pflichten und Aufgaben**

- 3.1. Der TSV Dinkelscherben verpflichtet sich, 2022 für den Bau der neuen 400m-Rundbahn 5.000€ zur Verfügung zu stellen. Weitere 5.000€ werden durch den Förderverein Leichtathletik Dinkelscherben e.V. finanziert. Die Beteiligungssumme ist spätestens zum 01.05.2022 in voller Höhe fällig. Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag beginnen ab dem Zahlungseingang beim TSV Zusmarshausen.
- 3.2. Im Gegenzug verpflichtet sich der TSV Zusmarshausen, der Abteilung Leichtathletik des TSV Dinkelscherben oben beschriebene Nutzungsrechte für die Dauer von 25 Jahren kostenfrei zu gewähren.
- 3.3. Nach Ablauf der kostenlosen Nutzungszeit können die Vereine ein jährliches Nutzungsentgelt festlegen.
- 3.4. Die Abteilung Leichtathletik des TSV Dinkelscherben verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass bei der Nutzung der Anlage sorgsam mit allen Geräten, Außenanlagen und Nebeneinrichtungen einschließlich der Umzäunung und der Tribünen pfleglich umgegangen wird. Verlust oder Beschädigung von Gerätschaften bzw. Beschädigungen an den genutzten Sportanlagen sind unverzüglich dem TSV Zusmarshausen zu melden. Werden diese von der Abteilung Leichtathletik des TSV Dinkelscherben verursacht, sind die Kosten zu erstatten. Die Gerätschaften dürfen ausschließlich zu Trainingszwecken vor Ort genutzt werden und sind nach dem Training wieder entsprechend aufzuräumen.

### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1. Eine konkludente oder nicht schriftliche Abänderung des Vertrags wird ausgeschlossen. Sie ist unwirksam.
- 4.2. Sollte eine der hier getroffenen Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, bleiben hiervon die übrigen getroffenen Vereinbarungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Sollte eine vertragliche Vereinbarung wegfallen, wird sie im Wege ergänzender Vertragsauslegung durch eine solche ersetzt, die ihr vom Sinn und wirtschaftlichem Erfolg am nächsten kommt.
- 4.3. Wird der unter Ziffer 1 genannte Pachtvertrag zwischen dem Markt Zusmarshausen und dem TSV Zusmarshausen endgültig nicht verlängert, entfällt gleichzeitig auch die Rechtsgrundlage für diese Nutzungsvereinbarung.
- 4.4. Diese Nutzungsvereinbarung kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden.

4.5. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Dinkelscherben 08.03.2022

Ort: Zusmarshausen Datum: 18.03.2022

Für den TSV Dinkelscherben



Turn- u. Sportverein  
Dinkelscherben e.V.

Bernhard Lehner

Für den TSV Zusmarshausen



TSV Zusmarshausen e.V.  
Stadionstraße 1  
86441 Zusmarshausen

Gerhard Biber